



INHALTSVERZEICHNIS

1. Bekanntmachung – Vollzug des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage

So sind an den „stillen Tagen“ insbesondere der Betrieb von Spielhallen, Wettvermittlungsstellen (Wettbüros), Geld- und Warenspielgeräten in Gaststätten, die diesen Tagen nicht entsprechende Musik in Diskotheken, öffentliche Tanzveranstaltungen sowie Darbietungen in Nachtlokalen unzulässig.

Weiden i.d.OPf., 06.10.2022
Stadt Weiden i.d.OPf.
– Amt für öffentliche Ordnung –

Peter Rackl

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz)

Volkstrauertag (13.11.2022)
Buß- und Betttag (16.11.2022)
Totensonntag (20.11.2022)

Aufgrund des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage vom 21.05.80 (BayRS 1131-3-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.07.2013 (GVBl S. 402) sind an diesen Tagen verboten:

Am Volkstrauertag, am Buß- und Betttag sowie am Totensonntag

Öffentliche Unterhaltungsveranstaltungen, wenn der diesem Tage entsprechende ernste Charakter nicht gewahrt ist.

Am Buß- und Betttag sind auch

Sportveranstaltungen nicht erlaubt.

Die Beschränkung gilt am Volkstrauertag, am Buß- und Betttag und am Totensonntag jeweils von 2:00 Uhr bis 24:00 Uhr.

Notizen: